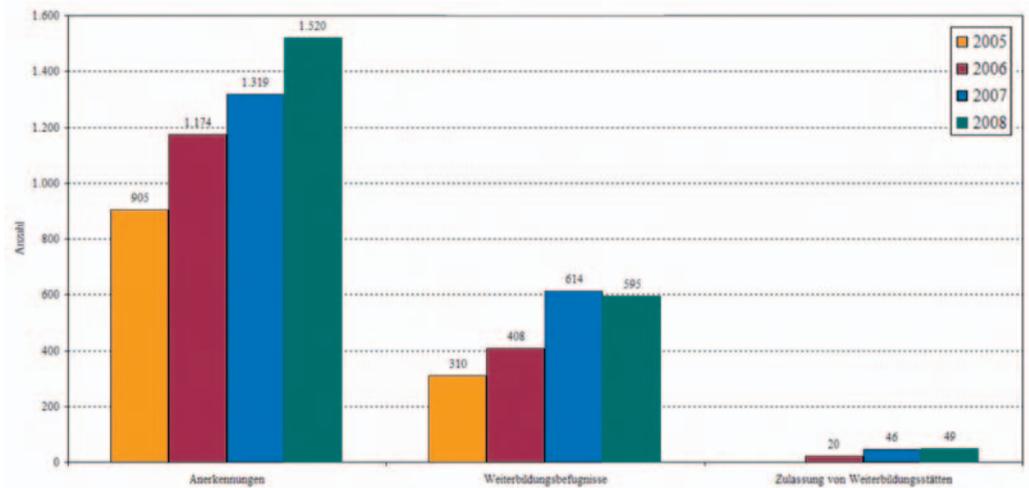


Im Fokus: Ärztliche Weiter- bildung in Sachsen

Vor dem Hintergrund des Ärztemangels und einer verstärkten Auseinandersetzung mit der Situation sächsischer Weiterbildungsassistenten hat die Sächsische Landesärztekammer eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die der Optimierung der ärztlichen Weiterbildung dienen.

Die nachfolgende Übersicht gibt eine Auswahl über derzeitige und geplante Tätigkeiten der Sächsischen Landesärztekammer in der ärztlichen Weiterbildung.

Zu den gesetzlich verankerten Pflichten der Sächsischen Landesärztekammer gehören unter anderem die Durchführung von Prüfungen nach Weiterbildungsordnung, die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen und die Zulassung von Weiterbildungsstätten. So wurden im Jahr 2008 durch die Sächsische Landesärztekammer insgesamt 847 Anerkennungen für Gebiete und Schwerpunkte erteilt. Darüber hinaus konnten insgesamt 656 Anerkennungen für den Erwerb von Zusatzbezeichnungen ausgesprochen werden. Im gleichen Zeitraum wurden 49 weitere Weiterbildungsstätten zugelassen und 595 Befugnisse für Gebiets-, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Weiterbildungsbefugnisse für Zusatz-Weiterbildungen erteilt.



Statistik Weiterbildung

Die Sächsische Landesärztekammer plant für Ende des Jahres 2009 oder Anfang des Jahres 2010 einen Erfahrungsaustausch der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der Sächsischen Landesärztekammer.

Die Weiterbildungsordnung, die Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, eine Liste der akademischen Lehrkrankenhäuser in Sachsen und eine Übersicht zugelassener Weiterbildungsstätten für Fachgebiete, Facharztkompetenzen und Schwerpunkte sowie weiterbildungsbefugter Ärzte in Sachsen einschließlich der Angaben zum Umfang der Weiterbildungsbefugnis können über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer in der Rubrik Weiterbildung (<http://www.slaek.de>) abgerufen werden.

Durchführung von ärztlichen Weiterbildungsveranstaltungen

Die Sächsische Landesärztekammer führt eine Vielzahl von nach der Weiterbildungsordnung vorgesehenen Kursen durch. Hierzu gehören:

- 80-Stunden-Kompaktkurs Allgemeinmedizin zur Erlangung des Facharztes Allgemeinmedizin im Rahmen der fünfjährigen Weiterbildung nach der alten Weiterbildungsordnung.
- 50-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung zur Erlangung des Facharztes Innere Medizin und Allgemeinmedizin nach neuer WBO vom 01.01.2006.
- 50-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung in der Frauenheilkunde für Ärzte in Weiter-

bildung zum Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

- 360-Stunden-Kurs Arbeits- und Betriebsmedizin.
- 80-Stunden-Kompaktkurs Notfallmedizin.
- 200-Stunden-Kurs Ärztliches Qualitätsmanagement.
- 80-Stunden-Kurs Spezielle Schmerztherapie.
- 50-Stunden-Kurs Suchtmedizinische Grundversorgung.
- 40-Stunden-Grundkurs Palliativmedizin.

Darüber hinaus bietet die Sächsische Landesärztekammer Veranstaltungen mit der Hauptzielgruppe der Weiterbildungsassistenten an, unter anderem:

- 40-Stunden-Kurs Prüfungsvorbereitung zur Erlangung des Facharztes Innere Medizin und Allgemeinmedizin nach neuer WBO vom 01. 01. 2006.
- Fortbildungscurriculum für Weiterbildungsassistenten Psychiatrie/ Psychotherapie.
- EKG-Kurs.

Aktuelle Weiter- und Fortbildungsangebote der Sächsischen Landesärztekammer sind über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer in der Rubrik Fortbildung (<http://www.slaek.de>) einsehbar.

Befragung der sächsischen Weiterbildungsabsolventen 2007

Die Situation von Weiterbildungsassistenten steht seit Jahren im Mittelpunkt zahlreicher Debatten auf Bundes- und Landesebene. Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer hat in seiner Sitzung im Dezember 2006 beschlossen, eine anonyme Befragung von Weiterbildungsassistenten zur Zufriedenheit mit der Weiterbildung und den Rahmenbedingungen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 durchzuführen.

16 Prozent der Befragten waren mit ihrer Weiterbildung sehr zufrieden, 53 Prozent überwiegend zufrieden. Äußerst positiv wurde die Kollegialität während der Absolvierung der Weiterbildungszeit empfunden (38

Prozent sehr gut, 46 Prozent gut). Die Weiterbildungsmöglichkeiten und speziellen Weiterbildungsangebote sowie die Möglichkeiten zur Freistellung für die Inanspruchnahme externer Weiterbildungsangebote wurden auf einer Schulnotenskala (von 1 bis 6) von über 50 Prozent der Befragten mit sehr gut oder gut beurteilt.

Nahezu 70 Prozent beurteilten die Möglichkeit zur Freistellung für die Teilnahme an Kursen und Tagungen zur Nutzung externer Weiterbildungsangebote mit sehr gut (35 Prozent) oder gut (32 Prozent). 58 Prozent der Befragten empfanden die Vergütung während der Weiterbildung als angemessen, 35 Prozent als niedrig und weitere 7 Prozent als sehr niedrig.

68 Prozent der Befragten gaben an, über einen Arbeitsvertrag zu verfügen, der in seinem zeitlichen Umfang der erteilten Weiterbildungsbefugnis des Weiterbildungsbefugten entsprach. Diese Zahl entspricht der Angabe über die ausgestellten Kurzzeitarbeitsverträge: 70 Prozent hatten während ihrer Weiterbildung keine Kurzzeitarbeitsverträge, wohingegen 27 Prozent aus unterschiedlichen Gründen mehrere Kurzzeitarbeitsverträge abschließen mussten. Nahezu 60 Prozent der Befragten gab den Schwierigkeitsgrad für die Erfüllung der Richtlinien der Weiterbildungsordnung als angemessen an. Die Ergebnisse der Befragung wurden bereits im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 3/2008, veröffentlicht.

Informationsveranstaltung für Weiterbildungsassistenten und angehende Fachärzte

Zusammen mit der Krankenhausgesellschaft Sachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank wurde diese Veranstaltung am 17. Januar 2009 mit dem Ziel durchgeführt, Hinweise zur Facharztweiterbildung zu geben und Ärzte für eine dauerhafte ärztliche Tätigkeit in der Patientenversorgung in Sachsen zu werben.

Etwa 100 Teilnehmer nutzten das vielfältige Angebot (Vortragsveranstaltung, Workshops, Stellen- und Praxisbörse). Eine weitere Veranstal-

tung ist für das nächste Jahr vorgesehen (siehe hierzu Bericht im „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2009).

Jährliche Veranstaltungen für sächsische Medizinstudenten geben eine Orientierungshilfe für die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit und stellen Ansprechpartner in den Körperschaften und Institutionen vor.

Die nunmehr 5. Stellenmesse zur Gewinnung österreichischer Ärzte findet in diesem Jahr vom 16. bis 19. März 2009 statt. Da die Ärzte in Österreich nach wie vor 18 bis 36 Monate auf eine Stelle als Turnusarzt zur Beendigung ihrer Ausbildung warten müssen, besteht großes Interesse an dieser Veranstaltung. Im Jahr 2008 war ein Zugang von 25 Ärzten von der Österreichischen Ärztekammer nach Sachsen zu verzeichnen. Davon sind 20 Ärzte im Krankenhaus tätig.

Individuelle Beratung von Weiterbildungsassistenten durch Ombudspersonen

Vor dem Hintergrund der Leistungsverdichtung bei verkürzten Liegezeiten und dem Wegfall von Planstellen im ärztlichen Dienst sowie unerträglicher Arbeitsbelastungen von Ärzten in den Krankenhäusern hatte der 104. Deutsche Ärztetag an die Ärztekammern appelliert, Ombudsstellen einzurichten. Hier können Ärzte in Konfliktsituationen unter Einhaltung der Verschwiegenheit beraten werden. Gerade von Weiterbildungsassistenten wird das Angebot genutzt. Die Ombudsstelle der Sächsischen Landesärztekammer (Ombudsperson Frau Dr. med. Katrin Bräutigam, Ärztliche Geschäftsführerin, ist Ansprechpartner für alle ärztlichen Probleme, insbesondere Aus-, Fort- und Weiterbildungsfragen) kann über die E-Mail ombudsstelle@slaek.de kontaktiert werden.

Befragung der sächsischen Weiterbildungsbefugten

Im III. Quartal 2009 ist eine Befragung der über 2.100 weiterbildungsbefugten Kollegen in Sachsen zu verschiedenen Aspekten der Weiterbildung vorgesehen. Ziel der Befragung

soll es auch sein, eine zahlenmäßige Schätzung der Zahl der Weiterbildungsassistenten in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung zu erhalten.

Informationsveranstaltung für Weiterbildungsbeauftragte

Verstärkt sollen fachgebietsbezogen Informationsveranstaltungen der sächsischen Weiterbildungsbeauftragten durchgeführt werden. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsbeauftragten und der Optimierung der Weiterbildung hinsichtlich Rotation und Verbundweiterbildung. Hinzuweisen ist unter anderem auf stattgefundene Veranstaltungen für Weiterbildungsbeauftragte für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) am 17. September 2008 und für Befugte für das Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen am 25. Februar 2009. Alle für das jeweilige Fach befugten Kollegen erhielten eine individuelle Einladung. Durch gezielte Absprachen und Kooperationen sollen Weiterbildungsverbände unterstützt werden.

Information von Weiterbildungsstätten

Die Zulassung von Weiterbildungsstätten erfolgt durch die Sächsische Landesärztekammer. Im Bedarfsfall kann dies optimal durch eine Vor-Ort-Beratung und Begehung von Weiterbildungsstätten realisiert werden.

Selbstverständlich wird die berufspolitische Diskussion über die Situation der Weiterbildungsassistenten fortgeführt. So ist die Frage der DRG-Weiterentwicklung, der Berücksichtigung und Abbildung der Weiterbildung in den DRGs noch nicht endgültig beantwortet. Das ändert auch nicht der entsprechende Prüfauftrag im unlängst verabschiedeten Krankenhausfinanzierungsreformgesetz. Vorrangiges Ziel muss vielmehr die Intensivierung der gemeinsamen Bemühungen des Bundes, der Länder sowie der Ärzteschaft zur Verbesserung der Bedingungen der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Ärzte und eine zukunftsweisende ärztliche Nachwuchsförderung sein. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Arztzahlen, dem demographischen Wandel und der Problematik der Besetzung von freien Arztstellen sind zeitnahe und weitreichende Initiativen sowie eine ergänzende Finanzausstattung unabdingbar. Probleme bei der Realisierung der Weiterbildung unter den Bedingungen der gültigen Arbeitszeitregelungen im Krankenhaus sind noch nicht gelöst.

Alle sächsischen Weiterbildungsassistenten sind zur Diskussion aufgerufen.

Erik Bodendieck, Vizepräsident
Dr. med. Katrin Bräutigam,
Ärztliche Geschäftsführerin,
E-Mail: aegf@slaek.de